



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0096/2022
Az. 463.1: Spielplatz Ortsteil
Rotenbuck/Grundstück
Flurst. Nr. 483

Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil "Rotenbuck"

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 19.07.2022
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Technischer Ausschuss	01.08.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss beschließt als Standort für einen Kinderspielplatz das gemeindeeigene Grundstück Flurst. Nr. 483, Rotenbuck vorzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt die Realisierbarkeit zu überprüfen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | | |
|---|-------------------------------|-----------------|----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: | 40.000 € |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: | |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Das Thema „Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Rotenbuck“ beschäftigt den Gemeinderat / Technischen Ausschuss schon eine geraume Zeit. Die Umsetzbarkeit bzw. das Finden eines geeigneten Standorts stellt sich offensichtlich als schwierig dar.

Im Zusammenhang mit dem Wanderparkplatz im Ortsteil „Rotenbuck“ wurde zunächst eine Teilfläche auf dem Grundstück Flurst. Nr. 483, unterhalb des Anwesen „Rotenbuck 10“, angedacht. Dort ist inzwischen zur L 130 hin ein zusätzlicher Parkplatz (für Wanderer, Erzieherinnen des Kindergartens St. Antonius) angelegt worden.

Als weiterer Standort wurde das private Grundstück Flurst. Nr. 544 zwischen Muldenstraße und Muldenbach in Erwägung gezogen. Aufgrund der sonnigen Lage des Grundstückes, etwas abseits von der Straße und im Nahbereich von Parkplätzen, wurde dieser Standort als gut bewertet.

In der Technischen Ausschusssitzung am 20.06.2022 fand eine Ortsbesichtigung im Beisein einer Vertreterin der Grundstückseigentümergeinschaft statt. Die Verwaltung erhielt inzwischen die Mitteilung, dass seitens der Grundstückseigentümer grundsätzlich die Bereitschaft besteht, das Gelände per Verpachtung der Gemeinde für die Anlegung eines Kinderspielplatzes zur Verfügung zu stellen.

Das am Muldenbach liegende Grundstück ist allerdings mit Restriktionen behaftet:

- Gewässerabstand (Teilflächen)
- Mähwiese (Teilfläche)
- FFH-Gebiet (Teilfläche)
- Bodenbelastung aufgrund historischer Bergbautätigkeit

Inzwischen war vom Fachbereich Bodenschutz beim Landratsamt zu erfahren, dass die Prüfwerte für Arsen und Blei für Kinderspielflächen über den Wirkungspfad Boden-Mensch gemäß Bundesbodenschutzverordnung deutlich überschritten sind. Es müsste zur Gefahrenabwehr bzw. zur Sicherung im gesamten Spielplatzbereich ein Bodenaustausch/-überdeckung stattfinden.

Des Weiteren hat sich der bewirtschaftende Landwirt gegen den Standort ausgesprochen, da sich diese Fläche für ihn im Hinblick auf die Bewirtschaftung als optimal erweist und ihm mit der anderweitigen Nutzung entzogen wäre. Daneben liegt ein von einer Vielzahl von Anwohnern unterschriebenes Schreiben vor, die sich gegen den Standort aussprechen. Die jeweiligen Schriftsätze liegen dem Gemeinderat vor.

Aufgrund des mit Restriktionen u. Bedenken behafteten Standortes, sollte als Alternative der ursprünglich angedachte Standort auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurst. Nr. 483 an der L 130, hinter dem inzwischen angelegten Wanderparkplatz, in Erwägung gezogen werden.

Grundsätzlich besteht dort die Möglichkeit einen Teil des Wanderparkplatzes zurückzubauen, um einen kleineren Spielplatz zu errichten. Auch dort ist ein Gewässerabstand vom vorbeiführenden Talbach einzuhalten. Wie mit dem dort angrenzenden Gemeindewald (**Waldabstand**) umgegangen wird, wäre noch zu klären. Vorsorglich sollten dort auch Bodenproben im Hinblick auf die Schwermetallbelastung, bedingt durch den historischen Bergbau, gezogen werden. Im Ergebnis ist auch dieser Standort, auch wenn die Gemeinde Grundstückseigentümer ist, wahrscheinlich nicht einfach umsetzbar.

Den Standort „Gabel“ sieht die Verwaltung aufgrund der Entfernung zur Besiedlung als nicht geeignet an.

Hinweis:

Inzwischen liegt wieder eine Anfrage vom Anrainer „Rotenbuck 12“ vom 19.07.2022 vor, dort Brennholz lagern zu dürfen, sofern dort kein Spielplatz hinkommt.

Anlage

Grundstück Flurst. Nr. 483